werden. In dem verschiedenen Zeitpuncte der Entstehung, und in dem Umstande, dass einige der Vermächtnisse nach dem Willen der Erblasser zum Besten nur eines der beiden Institute verwendet werden sollen, liegt der Grund, weshalb jedes Institut seine besondere Rechnung führt. Die Verwaltung besteht aus neun Mitgliedern: dem Patron der Institute, Herrn Bürgermeister Bartels, welcher in den Versammlungen den Vorsitz führt; dreien Vorstehern, Herrn Senator Merck, Herrn O. R. Schroeder und Herrn T. A. Jaques; den vier Aerzten, Herren Dr. de Chaufepié sen., Dr. Buek, Dr. Beer, Dr. Zwanck und dem jedesmaligen Präses der Schatz- u. Almosen-Comité der fünf vereinigten Logen, jetzt Herrn C. E. Buek. Am Ende eines jeden Verwaltungsjahres, das mit dem letzten Tage des Septembers schliesst, findet in einer allgemeinen Versammlung der Rechnungsabschluss Statt, und werden dann die Bücher der Schatz- und Almosen-Comité den Logen zur Revision übergeben. Ein jährlicher Bericht wird gedruckt und den Beförderern der Institute bei Eincassirung der gezeichneten Beiträge mitgetheilt; ausserdem in den öffentlichen Blättern dem Publikum bekannt gemacht. Zwei Vorsteherinnen, Frauen der Vorsteher, Aerzte u. s. w. führen die Aufsicht über das den Instituten gehörige Leinenzeug.

Die Institute sind für Kranke jeder Art bestimmt; ausgeschlossen sind nur Geisteskranke, Kranke, die an Syphilis oder Krätze leiden, und Schwangere. Die ärztliche Behandlung wird von den Herren Doctoren de Chaufepié sen., Buek und Zwanck, die wundärztliche von Herrn Dr. Beer geleitet; die kleineren chirurgischen Hülfsleistungen sind einem Wundarzte übertragen. Oeconom beider Anstalten ist Herr Johann Christian Friedrich Jüngken.

Wegen der Aufnahme wendet man sich an die Herren Vorsteher, Hrn. Senator Merck, alter Wandrahm no 20, Hrn. O. R. Schroeder, Grimm no 6, und Herrn T. A. Jaques, Dammthorstrasse no 19, oder an einen der Herren Aerzte. Anfangs wurden die einzelnen Bedürfnisse der Kranken berechnet; zufolge einer im April 1825 erfolgten Bekanntmachung der Administration, fallen jetzt alle Kosten für einzelne Hülfsleistungen, ohne dass solche dadurch selbst vermindert oder beschränkt wären, weg, und beträgt das tägliche Kostgeld in der Regel für einen männlichen Kranken 16 ß, für einen weiblichen 14 ß, wofür er Wohnung, ärztliche Behandlung, Arznei, Beköstigung und Pflege erhält. Verlangt jemand von den andern Kranken ganz abgesondert zu seyn, und ein eigenes Zimmer zu haben, so muss er dafür besonders, und zwar in den 6 Winter-Monaten, von Michaelis bis Ostern, 4 ℳ, und in den Sommer-Monaten 2 ℳ wöchentlich bezahlen. Bedarf er dann auch eines eigenen Wärters, oder einer Wärterin, so werden dafür respective 22 ß und 21 ß täglich für Lohn und Kost des Wärters mehr bezahlt. Sollte Jemand in Hinsicht der Beköstigung besondere Wünsche haben, so hat er sich speciell darüber mit dem Oeconom zu berechnen. So weit die Mittel der Institute reichen, werden in geeigneten Fällen einzelne Kranke für ein geringes Kostgeld, oder ganz unentgeltlich aufgenommen, verpflegt und geheilt.

Nach einem neueren Beschlusse werden auch ältere, kränkliche oder schwächliche Personen beiderlei Geschlechts, welche im Kreise ihrer Familien die nöthige Pflege nicht finden können, auf bestimmte Zeit oder für ihre Lebensdauer für ein billiges Entgeld aufgenommen, worüber die nähere Vereinbarung mit einem der Herren Vorsteher zu treffen ist.

Ursprünglich wurden diese beiden Institute für weibliche und männliche Dienstboten gestiftet. Die mangelhafte Einrichtung des ehemaligen Krankenhofes rechtfertigte nur zu sehr die Furcht der dienenden Classe vor dieser Anstalt; und doch boten die Privatwohnungen damaliger Zeit kein genügendes Local zur Pflege bei eintretenden Krankheitsfällen für die Dienstboten dar. Es halfen diese Institute daher bei ihrer Einrichtung einem allgemeinen lebhaft gefühlten Bedürfnisse ab, wie dies die Zahl der jährlichen Beiträge, die das Recht zur vorzugsweisen Aufnahme der erkrankten Dienstboten verschafften, bewies. Als der Raum es gestattete, traten auch mehrere Zünfte mit der Administration in Verbindung, und schickten ihre kranken Gesellen in diese Anstalt zur Heilung. Das allgemeine Krankenhaus aber machte durch seine grossartige vortreffliche Einrichtung jene früher gegründete Furcht nichtig, und liess sie, wo sie sich noch fand, als leeres Vorurtheil erscheinen. Das Kostgeld für die gewöhnliche Hospital-Verpflegung wurde überdies sehr niedrig gestellt, durch Decret Eines Hochedlen Senats auf 3 ℳ wöchentlich, für die hiesigen Handwerkszünfte 7 ß täglich, so dass dadurch nicht einmal der tägliche Durchschnittskostenaufwand für jeden einzelnen Kranken gedeckt wird, der nur erst in den Jahren 1833 und 1834, $8\frac{1}{9}$ ß und $8\frac{1}{3}$ ß, sonst stets zwischen 9 und 10 ß betrug, in einzelnen Jahren selbst 10 ß überstieg. Bei einer solchen Concurrenz musste natürlich eine Privat-Anstalt, wie diese Institute, zurückstehen, und es war eine nothwendige Folge, dass nach Eröffnung des allgemeinen Krankenhauses nicht allein die Herrschaften ihre erkrankten Dienstboten, sondern auch der grössere Theil der Zünfte ihre erkrankten Gesellen diesem zur Heilung übergaben. Die Frequenz dieser Institute hat daher seit jener Zeit abgenommen, weshalb seit einigen Jahren schon in jedem derselben ein Zimmer für heilbare Blinde bestimmt wurde, deren Behandlung früher der verstorbene Dr. Ebeling, nach dessen Tode Herr Dr. Schön leitete. Ist nun aber gleich durch das allgemeine Krankenhaus die ursprüngliche Bestimmung dieser Institute gehoben worden, so hat doch die Erfahrung der seitdem verflossenen Zeit gezeigt, dass sie keineswegs überflüssig geworden sind, sondern neben jener grossen allgemeinen Anstalt bestehen können, und ihren Zweck würdig